

## **Notizen aus dem Gemeinderat**

In der 5. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 23.05.2023 wurden folgende Themen behandelt:

### **Bürgerfrageviertelstunde**

Ein Bürger beschwerte sich über das Befahren der Feldwege im Bereich der Bahngleise durch die Auftragnehmer der Deutschen Bahn. Sämtliche Wege auf der Ostseite im Bereich des Fischerpfades in Richtung Schliengen sind beschädigt. Die Landwirte können diese aktuell nur noch unter erschwerten Bedingungen nutzen.

Zudem wird die Gemeindeverbindungsstraße zur Siedlung Richtberg von vielen als Umleitung nach Neuenburg bzw. als Zufahrt zur Autobahn genutzt, auch hier werden durch LKW die Bankette beschädigt und die anliegenden Äcker befahren.

Weiter bat er darum, die Mitarbeiterinnen des Kindergartens darauf hinzuweisen, Ihre eigenen PKW's im hinteren Bereich des Gebäudes zu parken. Diese wurden im Zuge des Neubaus für diesen Zweck geschaffen. Damit würde der Bring- und Abholverkehr deutlich entschärft.

Zudem wies er auf Straßenschäden im Bereich des Erzbucks hin und fragte nach, ob im neu geplanten Gewerbegebiet beim „Bären“ wohnen möglich sein wird und die Abstände zum bestehenden Wohngebiet eingehalten werden.

### **Bauvoranfrage zur Errichtung von 3 Wohnhäusern oder Umnutzung der bestehenden Gärtnerei zu Wohnzwecken in der Sonnbergstraße**

Im vorliegenden Antrag auf Bauvorbescheid nach §57 LBO beabsichtigt die Bauherrschaft die Errichtung von 3 Wohnhäusern oder alternativ die Umnutzung zu Wohnzwecken der bestehenden Gärtnereigebäude. Das betroffene Flurstück liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich und ist im bestehenden Flächennutzungsplan nicht als Bauerwartungsfläche ausgewiesen.

Ebenfalls wurde die Frage gestellt, ob eine Wiederaufnahme des Gärtnereibetriebes möglich wäre und ein Wohnhaus für einen Gärtnereibetreiber zulässig wäre. Die Gärtnerei wird seit vielen Jahren nicht mehr betrieben.

Eine Bebaubarkeit nach §35 BauGB wäre nur mit einem privilegierten Bauvorhaben möglich (z.B. Landwirtschaft). Eine reine Wohnbebauung nach §35 BauGB ist nicht möglich. Ob für die bestehenden Gärtnereigebäude noch Bestandschutz besteht ist fraglich und muss letztlich von der Baurechtsbehörde geklärt werden.

Die in der Bauvoranfrage gestellten 10 Einzelfragen wurden von der Verwaltung und der anwesenden Vertreterin der Baurechtsbehörde, Frau Laasch ausführlich beantwortet.

Der Gemeinderat lehnte diese Bauvoranfrage aufgrund der Ausführungen einstimmig ab, begrüßt allerdings grundsätzlich die Bebauung dieses Gebietes. Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung sollen geschaffen werden.

### **Vergabe von Straßensanierungsarbeiten**

#### **a.) Hauptstraße**

Die Hauptstraße weist schon seit einigen Jahren im Bereich des Rathauses bis zum Landgasthof „Sonne“ im südlichen Bereich der Straße enorme Schäden im Seitenstreifen (ca. 1m Breite) auf. Die Schäden ziehen sich über eine Länge von insgesamt ca. 130m. Der Bauhof versuchte in den letzten Jahren die größeren Schlaglöcher notdürftig zu reparieren, aber letztendlich werden die Schäden immer größer.

Da in diesem Teil der Hauptstraße auch schon sehr viele Risse in der Mitte der Fahrbahn entstanden sind, die in den kommenden Jahren sicherlich nicht besser werden, hat man sich

bei der Einholung der Angebote auch Gedanken um eine Komplettsanierung der Fahrbahndecke über diese 130m gemacht.

Die günstigste Anbieterin ist die Fa. Vogel-Walliser (VoWa) aus Eimeldingen:

- nur Seitenstreifen **12.986,05 €/brutto**
- komplette Straßenbreite **27.828,08 €/brutto**

Im Haushaltplan für 2023 sind für Straßensanierungen Mittel in Höhe von 45.000,00 € eingestellt, wovon bisher 3.000,00 € ausgegeben wurden.

#### **b.) Rebweg „Bühl“**

Wie bereits schon mehrfach in einer Gemeinderatssitzung angesprochen, senkt sich der asphaltierte Rebweg im Gewann „Bühl“ (ca. 100m südlich des Rebhäusles) in einem Teilbereich von ca. 40m immer stärker.

Um größere Schäden zu verhindern, muss hier die Straßendecke gefräst und entfernt werden, danach in diesem Bereich wieder verfüllt und neu asphaltiert werden. Auch hier wurden von verschiedenen Firmen Angebote eingeholt. Das Günstigste war ebenfalls von der Firma Vogel-Walliser aus Eimeldingen in Höhe von 10.472,96 €.

Für diese Sanierung wurden im Haushalt 2023 insgesamt 20.000,00 € eingestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Arbeiten in der Hauptstraße und am Rebweg „Bühl“ an die Firma Vogel-Walliser aus Eimeldingen zu vergeben.

#### **Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028**

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 gewählten Schöffen und Jugendschöffen endet am 31. Dezember 2023.

1. Das Landgericht Freiburg hat die Gemeinde Auggen aufgefordert, dem für die Schöffenwahl zuständigen Amtsgericht 3 Einwohner für das Amt des/der Hauptschöffen vorzuschlagen.

2. Bezüglich der Jugendschöffen hat das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinde Auggen gebeten, dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises 2 geeignete Personen für dieses Amt vorzuschlagen, welche insbesondere erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein sollen. Dieser stellt daraufhin für den Landkreis eine Vorschlagsliste auf, um diese bei den jeweiligen Amtsgerichten einzureichen.

Im Amtsblatt vom 24.03.2023 und auf der Homepage der Gemeinde Auggen erfolgte daraufhin ein Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für das Amt eines/einer Schöffen/Schöffin und eines/einer Jugendschöffen/Jugendschöffin.

Nach § 36, Abs. 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Bis zum 07.05.2023 sind insgesamt 8 Bewerbungen für das Amt eines/einer Hauptschöffe/in und 2 Bewerbungen für das Amt eines/einer Jugendschöffe/in bei der Verwaltung eingegangen. Von den eingereichten Bewerbungen liegen keine Bewerbungen mit Ausschlussgründen vor.

Der Gemeinderat wählte die Bewerber einstimmig in die jeweiligen Vorschlagslisten.

Die beschlossenen Vorschlagslisten sind im Anschluss eine Woche öffentlich auszulegen. Der Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

## **Erweiterung der Brunwart-von-Augheim-Grundschule.**

### **Beauftragung der Fachplaner für die Tragwerksplanung, technische Gebäudeausstattung und Elektroplanung**

Für den Ergänzungsneubau der Brunwart-von-Augheim Grundschule werden neben dem Architekturbüro Schramm-Klein-Bregenhorn noch weitere Fachplanungsbüros benötigt.

Für die Erstellung der Bauantragsunterlagen ist eine Beauftragung dieser Fachbüros erforderlich. Erste Gespräche zur Grundlagenermittlung und gewisse Vorplanungen sind bereits erfolgt.

Beauftragt werden soll für die Tragwerksplanung das Büro NAFZ Ingenieure Held+Gabelmann aus Müllheim. Ein Angebot für die Gesamtplanung nach §51 HOAI liegt vor und beläuft sich auf 112.866,64€ Brutto.

Die Fachplanung der technischen Gebäudeausstattung soll durch das Büro LENZ Ingenieur-Büro aus Umkirch erfolgen. Hier liegt ebenfalls ein Angebot vor. Das Büro LENZ soll bis zur Ausführungsplanung (Leistungsphase 1-5) beauftragt werden, 103.941,45 €. Die weiteren Leistungsphasen werden zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt.

Beauftragt werden soll für die Elektroplanung das Büro **ist EnergiePlan** GmbH aus Müllheim. Die Leistungsbilder „Technische Ausrüstung Starkstromanlagen“ sowie „Technische Ausrüstung Fernmelde- und informationstechnische Anlagen“ sollen gemeinsam beauftragt werden.

Das Honorarnagebot nach §55 HOIA beläuft sich auf insgesamt 97.908,48 € Brutto.

Der Gemeinderat beschloss, bei einer Enthaltung, die Vergabe der Fachplanung der technischen Gebäudeausstattung an das Büro LENZ, die Tragwerkplanung an das Büro NAFZ und die Elektroplanung an das Büro ist EnergiePlan.

## **Übernahme einer Bürgschaft für den Fußballclub Auggen e.V.**

Der Fußballclub Auggen e.V., vertreten durch den 1. und 2. Vorsitzenden, hat mit Schreiben vom 18.04.2023 bei der Gemeinde Auggen den Antrag auf Übernahme einer Bürgschaft für ein Darlehen bei der Sparkasse Markgräflerland in Höhe von 66.000,00 € gestellt.

Hintergrund sind zwei Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen, welche seitens des Vereins geplant bzw. bereits umgesetzt sind. Zum einen die Sanierung der veralteten Heizungsanlage und Duschen im Clubheim (ist bereits erfolgt) und zum anderen beabsichtigt der Verein, die Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz mit LED-Leuchtmitteln zu versehen, um den Energieverbrauch und somit auch die Kosten zu senken.

Für beide Maßnahmen gibt es Zuschüsse aus verschiedenen Fördertöpfen des Badischen Sportbundes und über die Kommunalrichtlinie des Bundes.

Der Verein muss hier zunächst mit insgesamt 66.000,00 € in Vorleistung treten. Die Zuschüsse sind bereits in Aussicht gestellt, die Auszahlung verteilt sich nach Bewilligung allerdings über mehrere Jahre.

Die Sparkasse MGL gewährt dem Verein ein entsprechendes Darlehen über diese Summe, möchte aber im Gegenzug eine Sicherung mit der Übernahme einer Bürgschaft durch die Gemeinde Auggen.

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme einer Bürgschaft zugunsten des Fußballclub Auggen e.V. bei der Sparkasse Markgräflerland in Höhe von 66.000,00 € einstimmig zu.

## **Bekanntmachungen und Verschiedenes**

Bürgermeister Ulli Waldkirch berichtete von einem gelungenen „Werte-Tag“ der Bundeswehr mit verschiedenen Einsätzen in Auggen gemeinsam mit der 1.Kompanie der Deutsch-Französischen Brigade (ausführlicher Bericht in diesem Amtsblatt) und bedankte sich nochmals bei allen Helferinnen und Helfern.

Weiter lud er zur diesjährigen Weinbergsegnung am 03.06.2023 um 16.00 Uhr auf dem Mülle-Buck ein, welche wieder gemeinsam mit der evangelischen und der politischen Gemeinde, sowie dem Gesangverein (Bewirtung) stattfinden wird.

Gemeinderat Huber bedankte sich im Namen der Winzerinnen und Winzer bei der Gemeinde Auggen, allen voran dem Bauhof-Team, für die zügige Instandsetzung verschiedener Rebwege nach dem Unwetter Anfang Mai.